

## Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1117

Pro Infirmis und Solodaris Stiftung, v.d. Daniel Wermelinger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktionstage "Psychische Gesundheit" 2012

## 1. Erwägungen

Pro Infirmis und Solodaris Stiftung, v.d. Daniel Wermelinger, Solothurn, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktionstage "Psychische Gesundheit" 2012. Die Projektgruppe hat das Programm für die vierten Aktionstage zusammengestellt. Wiederum wurde versucht, Neues einfliessen zu lassen und Bewährtes zu erhalten. Mit den verschiedenen geplanten Anlässen in Olten, Grenchen, Oensingen und Solothurn können in diesem Jahr die unterschiedlichen Regionen besser miteinbezogen werden. Gemäss Budget wird mit Ausgaben von Fr. 49'000.-gerechnet. Die organisierenden Institutionen übernehmen einen Teil der Kosten.

## 2. Beschluss

- 2.1 Pro Infirmis und Solodaris Stiftung, v.d Daniel Wermelinger, Solothurn, ist an das Projekt Aktionstage "Psychische Gesundheit" 2012 ein Beitrag von insgesamt Fr. 35'000.-- (Fr. 17'500.-- als Projektbeitrag und Fr. 17'500.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 17'500.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Fr. 17'500.-- als Defizitdeckungsgarantie unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



## Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/ProInfirmis.doc Gesundheitsamt Dr. Christian Lanz Pro Infirmis, Ariane Aurin, Postfach 630, 4501 Solothurn Solodaris Stiftung, Daniel Wermelinger, Biberiststrasse 1, 4500 Solothurn